

(Die Regularien)

iphiGenia Design Award

Die Auszeichnung für gender-sensibles Design, vergeben durch das „international Gender Design Network/iGDN“

1. Der Preis

Mit dieser Auszeichnung wird international gender-sensible Gestaltung ausgezeichnet. Die Auszeichnung verdeutlicht und erläutert sowohl der allgemeinen Öffentlichkeit als auch Unternehmen, Politik und Design selber die unabdingbare Relevanz, deutlich und vielfältig begründet über den substantiellen Zusammenhang und die inneren Verwicklungen von Design mit der Frage der Geschlechter öffentlich und auch kritisch zu diskutieren und zugleich den klugen und sensiblen Umgang mit diesem Verhältnis zu gestalten. Sie wendet sich einerseits an Designerinnen und Designer, an Design-Studios und an Unternehmen, Institutionen und entsprechende Initiativen, die für in diesem Kontext gelungene Gestaltung durch die Auszeichnung gewürdigt werden, und andererseits an die internationale Öffentlichkeit, das Thema „Gender & Design“ intensiver, informierter und als essentiell wahrzunehmen.

2. Mögliche Preisträgerinnen und Preisträger

2.1 Bei dem iphiGenia Design Award geht es um gender-sensible Gestaltung. Dies umfasst Design, das:

- gender-sensible Gestaltung formuliert,
- und/oder mit Design gegen Gender-Klischees argumentiert,
- und/oder in der Gestaltung kluge Möglichkeiten der Einbeziehung von Gender bietet.

2.2 Ausgezeichnet wird die Gestaltung aus folgenden Design-Bereichen:

- Dinge, Produkte
- durch Gegenstände geformte Situationen (Ausstellungen, Licht, Akustik)
- Arbeits- und Kommunikationsformen
- Dienstleistungen (Service Design)
- Public Design
- Typografie, Zeichen und Zeichensysteme
- Medien + Digitales
- Werbung und Kampagnen
- Initiativen für gender-sensibles Design

2.3 Ausgezeichnet werden können mit dem iphiGenia Design Award:

- Designerinnen und Designer
- Design-Studios
- Unternehmen sowie Abteilungen von Unternehmen
- Agenturen
- Initiativen, Institutionen und Vereinigungen

3. Auszeichnung

Der/die Preisträger_innen des iphiGenia Design Award erhalten:

- Urkunde
- Trophäe
- Laudatio
- entsprechende globale PR

4. Procedere

Auswahl und weiteres Vorgehen:

- Alle Menschen, Institutionen, Agenturen, Studios und Unternehmen können Vorschläge einreichen, die dann von einer Jury bewertet werden.
- Jährlich entscheidet die Jury Ende Mai über die Auszeichnung;
 - der Vorstand des iGDN verhandelt dann mit der Preisträgerin oder dem Preisträger über die Vergabe, über entsprechende Termine, den Ort der Verleihung und über die PR.
- Die Auszeichnung wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht,

- begleitet von globaler PR sowohl des iGDN als auch der Ausgezeichneten.

5. Die Jury

- Die Jury wird jeweils für drei Jahre von den Mitgliedern des iGDN gewählt.
- Ihr gehören jeweils drei Mitglieder des iGDN an, sowie die oder der Vorsitzende des iGDN und außerdem eine Vertreterin oder ein Vertreter der jeweils im Vorjahr Ausgezeichneten.
- Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit,
 - für diese Entscheidung treffen sich alle Mitglieder der Jury einmal im Jahr (s. Terminplan).

6. Terminplan

Folgende Termine sollten in jedem Jahr eingehalten werden:

- Einreichungen für die Auswahl: bis Ende April
- Entscheidung der Jury: Mitte Mai
 - prophylaktisch wählt die Jury stets in klarer Rangfolge drei mögliche Preisträgerinnen und Preisträger, damit – sollte jemand den Preis ablehnen – immer noch mögliche Preisträgerinnen und Preisträger bereitstehen
- Mitteilung an die potentiellen Preisträgerinnen und Preisträger: bis Ende Mai
 - wenn der Preis angenommen wird, sogleich Planung des Termins für die Preisverleihung, möglicher zusätzlicher Inhalte der Preisverleihung (Laudatio, zusätzliche Vorträge etc.), des Ortes und der PR
- Beginn der PR für die jeweilige Auszeichnung: Anfang September
- Preisverleihung: Ende Oktober

7. Veränderungen und Erweiterungen dieser Regularien

Auf der jeweiligen jährlichen Mitgliederversammlung des iGDN können mit einfacher Mehrheit die oben stehenden Regularien verändert werden.

Vorschläge für solche Veränderungen müssen spätestens sechs Wochen vor der entsprechenden MV an alle Mitglieder verschickt werden.

Köln, 13. März 2017